

1. Allgemeines:

Nachstehende Bedingungen gelten für sämtliche Angebote, Lieferungen, Leistungen und Montagearbeiten unsererseits, Anderslautenden Bestellbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Diese werden nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch uns anerkannt.

Dies gilt auch dann, wenn nach Eingang der Bestellung eine Ablehnung unsererseits nicht vorliegt. Mündliche Nebenabreden und Vertragsänderungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.

Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Auskünfte z.B. über Einspeisepreise Dritter sind nach besten Wissen und Gewissen jedoch ohne Gewähr, sofern nichts schriftlich anderes vereinbart wird.

1.b Datenschutz:

Die durch Datenverarbeitungsanlagen ausgedruckte Geschäftspost ist auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich.

Die personenbezogenen Daten unsere Kunden dürfen wir ausschließlich zu Geschäftszwecken nach den Vorschriften des Bundesdaten-schutzgesetzes verarbeiten und weitergeben.

Aufzeichnung: Alle mit unserem Büro geführten Telefonate wird aus Gründen der Qualitätssicherung und der Beweissicherung aufgezeichnet. Beide Parteien (Auftraggeber und Auftragnehmer) stimmen unwiderruflich einer Auswertung als Beweis zu.

2. Lieferungs- / Montagezeiten:

Liefer- und Montagezeiten sind unverbindlich und annähernd. Aufträge können in Teilaufträgen geliefert bzw. montiert werden und berechnet werden. Schadensersatzansprüche und / oder Rücktritt vom Vertrag wegen verspäteter Lieferung und oder Montage sind ausgeschlossen - sofern nicht anders ausdrücklich vereinbart.

Wird keine ausdrückliche Abnahme durchgeführt, gilt – auch **für die Montagearbeit** - 7 Tage nach Inbetriebnahme bzw. Nutzung die Anlage (Arbeit) diese als abgenommen bzw. fehlerfrei anerkannt, wenn der Kunde nicht schriftlich widerspricht und Mängel bzw. noch zu erledigende Arbeiten detailliert benennt.

3. Zahlung / Eigentumsvorbehalt:

Liefer- und Montagekosten sind stets netto und innerhalb 8 Tage ohne jeden Abzug zu zahlen.

Bei **verspäteten Zahlungen, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.**

Alle Lieferungen und / oder Montagearbeiten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Bei Be- oder Verarbeitung werden wir Miteigentümer an der neuen Ware / Produkt / Haus im Verhältnis zum Rechnungswert, ohne das uns hierdurch eine Verpflichtung entsteht. Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung verpfänden oder als Sicherheit übereignen.

Die Gegenstände der Lieferungen und oder Montagen (Vorbehaltsware) bleiben unter erweiterem Eigentumsvorbehalt, Eigentum der **SynergieTec** bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Besteller aus der Geschäftsbedingung zustehenden Ansprüchen.

Bei Veräußerung der Ware an Dritte, hat der Kunde sich gegenüber seinem Abnehmer das Eigentumsrecht vorzubehalten.

Die Rechte und Ansprüche aus diesem Eigentumsvorbehalt gehen an uns über. Dem Vorbehaltsverkäufer wird das Recht eingeräumt, Freigabe der Sicherheiten zu verlangen, wenn ihr realisierbarer Wert 20% der zu sichernden Forderungen übersteigt.

Wenn der Auftraggeber die Abzeichnung von Stundenzettel (Rapporte) wünscht, ist dies von ihm ausdrücklich zu erklären.

Ansonsten wird von unseren Angestellten, Mitarbeitern und Monteuren der Stundenzettel erstellt und unterzeichnet.

Dieser gilt als Nachweis und ist vom Kunden ausdrücklich als solcher anerkannt, da oft der Kunde nicht auf am Objekt ist, uns zum Teil auch Schlüssel des Objekts übergeben hat. Der Auftraggeber hat 8 Tage Zeit, dem Rapport zu widersprechen.

Grundsätzlich wird eine „**Online Rechnung**“, vereinbart, d.h. der Auftraggeber erhält per e-mail eine Rechnung im .pdf Format.

Diese wird ohne weiteres auch von den Finanzbehörden anerkannt, er kann sich die Rechnung auch selbst ausdrucken.

Wünscht der Kunde eine Papierrechnung, wird vereinbart diese für einen Kostenersatz von 3 € / pro Rechnungsversand zu erstellen.

Da leider viele Auftraggeber eine zweite Rechnung wünschen, weil die Rechnung verlegt wurde, beim Steuerberater ist oder ähnliches, wird vereinbart das auch für eine erneuerte Ausfertigung und Versendung dieser Kostenersatz anfällt.

4. Gewährleistung:

Für die Verjährung von Ansprüchen gelten die nachstehenden Fristen:

24 Monate bei allen verkauften neuen Gegenständen, d.h. gelieferte bzw. montierte Ware die selbständig Funktionsfähig ist.

(Beispiel: Heiz-Kraft-Anlagen, Heizungen etc.)

12 Monate auf Ersatzteile, Dienstleistungen, Wartungsteilen. (Beispiel: Pumpen, Filter, Hähne, Zündkerzen)

Bei mangelhafter oder fehlerhafter Lieferung und oder Montage haben wir das Recht auf Nachbesserung und oder Ersatzlieferung. **Toleranzen und Vorgaben des jeweiligen Fachverbandes gelten als vereinbart.**

Die Gewährleistung beginnt ab dem Tag der Inbetriebnahme oder möglichen Benutzung durch den Käufer, oder spätestens ab 2 Wochen nach Lieferung, wenn die Inbetriebnahme der Anlage oder Anlagenteile, nicht durch uns grundlos verzögert wurde.

Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf Artikel, die unsachgemäß behandelt, überlastet wurden oder ähnlichem.

Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn der Käufer den Artikel nicht nutzen kann.

Mängel sind uns unverzüglich, spätestens 2 Wochen nach Ihrer Entdeckung schriftlich bekannt zu geben.

Der Kunde hat den Mangel ausreichend schriftlich zu beschreiben.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB insgesamt oder teilweise nichtig oder unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt.

Nichtige oder unwirksame Bestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitestgehend entsprechen.

4. Gerichtsstand:

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort ist Bochum (NRW)

Außergerichtliche Streitbeilegung: Wir nehmen **nicht** an einer freiwilligen Verbraucherschlichtung teil.